



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2026

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD) und
Marcus Resch (AfD) vom 08.06.2026**

Hessische Lehrkräfte im Auslandsschuldienst

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Wesentlicher Bestandteil der deutschen Kulturarbeit sind die vom deutschen Staat weltweit geförderten Deutschen Auslandsschulen. Bund und Länder gestalten die dort geleistete Kulturarbeit nach grundgesetzlichen Bestimmungen gemeinsamen.

Das Land Hessen beurlaubt in der Regel Pädagogen, die von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) mit dem Status einer Auslandsdienstlehrkraft (ADLK) vermittelt werden. Im Ausnahmefall werden jedoch auch verbeamtete Lehrkräfte als Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK) vermittelt. Auch die Beurlaubung als Ortslehrkraft (OLK) ist laut Information des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Zusätzlich koordiniert der Pädagogische Austauschdienst (PAD) die Teilnahme an Hospitationsprogrammen; für Hessen derzeit in Frankreich, Großbritannien und Spanien.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Deutschen Auslandsschulen sind ein zentrales Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Sie leisten weltweit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur, zur Sicherung und Verbreitung eines an deutschen Bildungsstandards orientierten Unterrichts sowie zur Stärkung der internationalen Handlungsfähigkeit Deutschlands. Damit tragen sie zugleich zur bildungspolitischen Zusammenarbeit, zur außenpolitischen Präsenz Deutschlands und zur Fachkräftesicherung im internationalen Umfeld bei.

Die Lehrkräfteversorgung an den Deutschen Auslandsschulen ist im Auslandsschulgesetz sowie in der hierzu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern rechtlich verankert. Sie ist Ausdruck der gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung von Bund und Ländern für die Deutschen Auslandsschulen und folgt einem abgestimmten, arbeitsteilig organisierten System der Aufgabenwahrnehmung.

Die Länder stellen hierfür im Rahmen dienstrechtlicher Beurlaubungen Personal aus dem staatlichen Schuldienst für den Auslandseinsatz zur Verfügung. Die Bezügezahlung der Lehrkräfte erfolgt dabei – abhängig von der jeweiligen Vermittlungsart – in der Regel entweder durch das Auswärtige Amt oder durch die jeweilige Deutsche Auslandsschule selbst.

Das System unterscheidet zwischen verschiedenen Kategorien von Lehrkräften: Auslandsschullehrkräfte (ADLK), Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK), Landesprogrammlehrkräfte (LPLK) sowie Ortslehrkräfte (OLK). Diese differenzierte Struktur ermöglicht eine bedarfsgerechte und zugleich flexible Personalausstattung der Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen schulischen und landesspezifischen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der rechtlich festgelegten Zuständigkeit der Länder nimmt auch das Land Hessen seine Verantwortung für diese gesamtstaatliche Aufgabe wahr und stellt Lehrkräfte für den Auslandsschuldienst bereit. Dabei erfolgt stets eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Bedarf an qualifiziertem Personal im hessischen Schuldienst und der Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der Auslandsschularbeit.

Der Auslandsschuldienst ist dabei nicht nur Bestandteil der internationalen Bildungszusammenarbeit, sondern stellt auch für die Länder selbst einen Gewinn dar. Lehrkräfte, die nach ihrem Auslandseinsatz in den Schuldienst zurückkehren, bringen zusätzliche fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen mit. Diese Erfahrungen wirken unmittelbar in den Unterricht und die Schulentwicklung im Inland hinein und stärken damit nachhaltig die Qualität des Bildungssystems.

Das Hospitationsprogramm des Pädagogischen Austauschdiensts (PAD) ermöglicht Kurzaufenthalte an Schulen in Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Es existiert mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich seit 1974/1975 und mit Spanien seit 2009/2010. Das Programm richtet sich an Lehrkräfte mit Lehrerfahrung, die einen zwei- oder dreiwöchigen Einblick in das Bildungssystem und den Fremdsprachenunterricht des jeweiligen Landes erhalten. Ziele sind auch der Aufbau von Kontakten und die Anbahnung von Schüleraustauschen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Lehrkräfte aus Hessen haben sich seit 2020 für eine Verwendung an einer Deutschen Auslandsschule beworben?

Bitte nach Geschlecht und nach Jahren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Für Bewerbungen von Lehrkräften für eine Verwendung an einer Deutschen Auslandsschule besteht keine Verpflichtung zur statistischen Erfassung durch die Staatlichen Schulämter oder das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB). Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Für die Planung der Unterrichtsversorgung sind nicht die Bewerbungen, sondern die tatsächlich ausgesprochenen Beurlaubungen von Lehrkräften für eine Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule maßgeblich. Diese Beurlaubungen werden im Rahmen der hierfür erforderlichen Personalmaßnahmen erfasst.

Frage 2 In Bezug auf Frage 1: Wie viele der Bewerbungen wurden positiv beschieden?

Bitte nach Geschlecht und nach Jahren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3 In Bezug auf Frage 2: Welche Lehrfächer wurden von den entsprechenden Lehrkräften unterrichtet?

Bitte um quantitative Aufschlüsselung der jeweiligen Lehrfächer.

Über die Beurlaubung von Lehrkräften für eine Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule entscheiden die Staatlichen Schulämter. Im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung berücksichtigen sie neben den persönlichen und dienstlichen Voraussetzungen insbesondere auch die Auswirkungen auf die hessische Unterrichtsversorgung. Eine zusätzliche landesweite Auswertung der unterrichteten Lehrfächer ist für diese Entscheidungspraxis nicht erforderlich. Die Daten werden daher nicht statistisch erfasst.

Es lässt sich zudem generell festhalten, dass im Rahmen der Beurlaubungen von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst in den Ländern keine Festlegung auf bestimmte Lehrfächer erfolgt. Vielmehr werden bei den Beurlaubungsentscheidungen grundsätzlich alle an Deutschen Auslandsschulen unterrichteten Fächer berücksichtigt. Ebenso besteht keine Kongruenz zwischen bestimmten Lehrfächern und den beurlaubten Lehrkräften. Die Beurlaubungen erfolgen vielmehr auf Grundlage von Lehrkräften mit unterschiedlichen Fakultas, die in ihrer Gesamtheit die Breite der an Deutschen Auslandsschulen unterrichteten Fächer abdecken.

Frage 4 Wie viele Lehrkräfte aus Hessen arbeiteten ab 2020 an einer Deutschen Auslandsschule?

Bitte nach Jahren, Geschlecht sowie dem entsprechenden Zielland aufschlüsseln.

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Stichtag für die Beurlaubungen ist in der Regel der 1. August eines Jahres.

Frage 5 Steht die Bewerbung für eine Verwendung als Lehrer an einer Deutschen Auslandsschule künftig auch Ein-Fach-Lehrkräften aus Hessen offen?

Die Antwort bitte begründen.

Lehrkräfte verfügen in der Regel über eine Lehrbefähigung für mindestens zwei Unterrichtsfächer. Eine Verwendung von Lehrkräften mit der Fakultas in einem Fach ist in der Regel nicht vorgesehen und kommt auch bundesweit nur in Ausnahmefällen in Betracht. Unabhängig davon kann es auch bei Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für zwei oder mehr Fächer vorkommen, dass an der Deutschen Auslandsschule ausschließlich in einem ihrer Unterrichtsfächer ein Bedarf besteht und sie dort überwiegend oder ausschließlich in diesem Fach eingesetzt werden.

Sofern an einer Deutschen Auslandsschule ein entsprechender Bedarf besteht, insbesondere in einem Kernfach, kann eine Bewerbung von Lehrkräften im Einzelfall grundsätzlich berücksichtigt werden, auch wenn sie „nur“ in einem Fach an einer Deutschen Auslandsschule eingesetzt werden können. Voraussetzung ist, dass der konkrete Personalbedarf der Auslandsschule sowie die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung an der entsendenden Schule eine solche Verwendung zulassen.

Frage 6 Wie viele Lehrkräfte aus Hessen haben sich seit 2020 für eine Teilnahme an den in der Einleitung benannten Hospitationsprogrammen beworben?

Bitte nach Geschlecht und nach Jahren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Die Anzahl der Bewerbungen hessischer Lehrkräfte für eine Teilnahme am Hospitationsprogramm seit dem Jahr 2020 kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 7 In Bezug auf Frage 6: Wie viele der Bewerbungen wurden positiv beschieden?

Bitte nach Geschlecht und nach Jahren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Die Anzahl der positiv beschiedenen Bewerbungen hessischer Lehrkräfte für eine Teilnahme am Hospitationsprogramm seit dem Jahr 2020 kann Anlage 3 entnommen werden.

Frage 8 Wie verteilen sich die Anzahl der Hospitationen seit 2020 auf Frankreich, Großbritannien und Spanien?

Bitte nach Jahren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Frage 9 Ist eine Erweiterung der möglichen Ziele für das genannte Hospitationsprogramm geplant?

Die Antwort bitte begründen.

Angesichts des Erasmus+-Programms, das ebenfalls Hospitationen im europäischen Ausland ermöglicht, ist eine Ausweitung des PAD-Hospitationsprogramms derzeit nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 17. Juli 2026

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlage

Beurlaubungen hessischer Lehrkräfte für den Auslandsschuldienst in den Jahren 2020 bis 2025 nach Geschlecht und Zielland

	01.08.2020			01.08.2021			01.08.2022			01.08.2023			01.08.2024			01.08.2025		
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
Ägypten	2	2	4	2	4	6	3	4	7	3	3	6	4	2	6	6	2	8
Argentinien	2	1	3	1	1	2	1	1	2	1	3	4		2	2		2	2
Äthiopien													1		1	2		2
Australien	3		3	3		3	2		2	2		2	1	2	3	1	2	3
Belgien	2	5	7	2	3	5	2	2	4	2	3	5	1	3	4	2	3	5
Bolivien	3	2	5	3	2	5	2	2	4	2	1	3		1	1		1	1
Brasilien	1	1	2	1	1	2	2	1	3	2		2	3		3	3	1	4
Bulgarien	2		2	3		3	3		3	2		2	1		1	1		1
Chile	3	1	4	4	1	5	4	2	6	5	2	7	4	3	7	4	2	6
China	5	7	12	4	6	10	4	7	11	6	5	11	7	5	12	7	7	14
Costa Rica					1	1		1	1		1	1		1	1		1	1
Dänemark		1	1		1	1		1	1		1	1						
Deutschland	4	6	10	4	5	9	5	5	10	6	3	9	10	4	14	9	4	13
Ecuador	1	1	2	2		2	2		2	1		1	1	1	2	1	2	3
Finnland													1		1	1		1
Frankreich	2	1	3	3	2	5	4	2	6	4	1	5	3	1	4	5	2	7
Ghana		2	2	1		1	1	1	2	1	1	2						
Griechenland	1	2	3	1	2	3	2	1	3	2	1	3	3	1	4	3	2	5
Guatemala	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1		1	1	1	2	1	1	2
Indien	2	2	4		2	2		2	2		1	1						
Indonesien																1	1	2
Irak		1	1	1	1	2	1	1	2	3	2	5	1	1	2	1	1	2
Italien	1	1	2	1	2	3	2	4	6	2	5	7	1	4	5	1	4	5
Japan	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3		2	2		2	2
Kanada														1	1			
Kasachstan		1	1															
Katar		1	1		1	1		2	2	1	2	3	1	1	2	1	1	2
Kenia					1	1		1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2
Kolumbien		1	1		1	1	2	1	3	3	2	5	2	1	3	2		2
Kosovo	1		1	1		1	1		1	1		1						
Kroatien										1		1	1		1	1		1
Litauen		1	1		1	1		1	1								1	1
Luxemburg	1		1	1		1	1	1	2	1	2	3	1	3	4	1	3	4
Malaysia	1		1	1		1	1		1	1		1						
Mexiko	4	2	6	4	1	5	6	1	7	5	1	6	3	2	5	6	3	9
Namibia	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	3	1	4	3	1	4
Niederlande	1	1	2	1	1	2	1	2	3		2	2		1	1	1	1	2
Norwegen	1		1	1		1	2		2	1		1						
Palästina	3		3	3		3	2	1	3	2	1	3		1	1		1	1
Paraguay	1		1	1		1	1		1									
Peru		2	2	2	1	3	2	2	4	2	2	4	2	1	3	2	1	3
Polen	1		1	1		1	1		1	1		1	3		3	3		3
Portugal	4	1	5	4	1	5	4	1	5	4	1	5	1		1	1	1	2

Rumänien	2	1	3	3	1	4	3	5	8	3	3	6	3	4	7	2	3	5
Russland	2		2	2		2	2		2	2		2	2		2	1		1
Schweden		1	1		1	1		1	1		1	1		1	1		2	2
Schweiz	1		1	1		1	1		1	1		1	1		1	1		1
Serbien		1	1		1	1		2	2		2	2		2	2		2	2
Singapur	1	4	5	1	4	5	2	4	6	2	6	8	2	8	10	2	9	11
Slowakei				2		2	3	1	4	3	1	4	3		3	4		4
Spanien	7	4	11	6	5	11	11	7	18	9	6	15	9	9	18	11	10	21
Südafrika	2	1	3		1	1		1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2
Südkorea		2	2		2	2		2	2		2	2						
Taiwan		1	1				1		1	1		1	1		1	1		1
Thailand	3	1	4	3		3	3		3	3		3	1		1	1		1
Tschechien		1	1	1	1	2	1	1	2	1		1	1		1	1		1
Türkei	5	3	8	4	3	7	5	4	9	5	5	10	4	3	7	5	3	8
Ukraine	1		1							1		1	1		1	1		1
Ungarn	1	3	4	1	1	2		1	1		1	1						
Uruguay											1	1		1	1		2	2
USA	2	3	5	1	2	3	1	2	3	1		1	1	1	2	1	2	3
Usbekistan								1	1		1	1		1	1		1	1
Venezuela	1	1	2	1		1	1	1	2	1	2	3		2	2		2	2
Vereinigte Arabische Emirate											1	1		1	1		1	1
Vereinigtes Königreich	1	3	4		3	3		2	2	1	2	3		2	2		2	2

Bewerbungen hessischer Lehrkräfte für Hospitationen an Gastschulen in Spanien

Jahr	Bewerber	Bewerberinnen
2020	Teilnahme Hessens erst ab 2021	
2021	0	8
2022	1	7
2023	1	6
2024	abgesagt vom spanischen Partner	
2025	abgesagt vom spanischen Partner	
2026	abgesagt vom spanischen Partner	

Bewerbungen hessischer Lehrkräfte für Hospitationen an Gastschulen in Frankreich

Jahr	Bewerber	Bewerberinnen
2020	1	6
	Hospitationsmöglichkeit wegen Corona im Schuljahr 2020/2021 entfallen und auf das Schuljahr 2021/22 verschoben	
2021	1	6
2022	2	4
2023	0	2
2024	0	6
2025	2	2
2026	0	4

Bewerbungen hessischer Lehrkräfte für Hospitationen an Gastschulen im Vereinigten Königreich

Jahr	Bewerber	Bewerberinnen
2020	1	3
2021	4	14
2022	1	20
2023	1	14
2024	6	18
2025	5	26
2026	3	23

Hospitationen hessischer Lehrkräfte an Gastschulen in Spanien

Jahr	Teilnehmende	Teilnehmende
	männlich	weiblich
2020	Teilnahme Hessens erst ab 2021	
2021	0	3
2022	1	2
2023	1	4
2024	abgesagt vom spanischen Partner	
2025	abgesagt vom spanischen Partner	
2026	abgesagt vom spanischen Partner	

Hospitationen hessischer Lehrkräfte an Gastschulen in Frankreich

Jahr	Teilnehmende	Teilnehmende
	männlich	weiblich
2020	0	4
	Hospitationsmöglichkeit wegen Corona im Schuljahr 2020/2021 entfallen und auf das Schuljahr 2021/22 verschoben	
2021	0	5
2022	1	1
2023	0	2
2024	0	5
2025	1	2
2026	noch nicht dokumentiert	

Hospitationen hessischer Lehrkräfte an Gastschulen im Vereinigten Königreich

Jahr	Teilnehmende	Teilnehmende
	männlich	weiblich
2020	0	0
2021	0	5
2022	0	3
2023	0	2
2024	0	0
2025	0	3
2026	noch nicht dokumentiert	